

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein
-Staatskanzlei-

Ministerium für Justiz,
Kultur und Europa

Ministerium
für Schule und Berufsbildung

Ministerium
für Inneres und Bundesangelegenheiten

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Technologie

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung

VI 12
VI 26
VI 27

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Landesverbände des Landes
Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Ministerium
für Inneres und Bundesangelegenheiten
- Kommunalaufsichtsbehörde - IV 31 -

Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände
in Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Dienstleistungszentrum Personal
Schleswig-Holstein
Speckenbeker Weg 133
24113 Kiel

Nachrichtlich:

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Präsidentin des Landesrechnungshofs

Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte

Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesbe-
hörden

15. November 2016

Rechtsstreitverfahren zur Sonderzahlung 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Erlasse vom 01. Februar 2008, 25. Juli 2008, 24. November 2009, 18. November 2010, 24. Oktober 2011, 09. Oktober 2012, 25. Oktober 2013, 24. November 2014 und 16. November 2015 darf ich Ihnen mitteilen, dass Anträge auf Neufestsetzung der Sonderzahlung, die für das Jahr 2007 und ggf. für die Jahre 2008 bis 2015 gestellt wurden, für das Jahr 2016 nicht wiederholt werden müssen.

Bei erstmalig beabsichtigter Antragsstellung verweise ich auf das Schreiben vom 01. Februar 2008, in dem Folgendes ausgeführt worden ist:

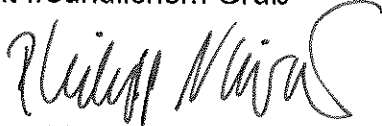
„In Abstimmung mit dem Finanzverwaltungsamt wurde für den Landesbereich festgelegt, dass zur Klärung der Rechtsfrage verschiedene Einzelfälle als Musterverfahren durchgeführt und die übrigen Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung ruhend gestellt werden. Der Kommunalbereich und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen wurden gebeten, dortige Verfahren ebenfalls ruhend zu stellen.“

Für den Fall einer wider Erwarten erfolgenden rechtskräftigen höchstrichterlichen Verurteilung des Landes sollte nach Auffassung der Landesregierung der Gleichbehandlungsgrundsatz auch für diejenigen Kräfte, die bislang keinen Antrag gestellt haben, gelten. Zur Umsetzung würde ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht werden.“

Ich bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten etc.

Des Weiteren bitte ich - wie bisher - dieses Schreiben allen Beamtinnen und Beamten Ihres Bereichs in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Philipp Nimmermann', written in a cursive style.

Dr. Philipp Nimmermann